

Wer hat Anspruch auf diese Leistungen?

Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die folgende Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Wohngeld und/oder Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungen für Bildung erhalten Schüler*innen bis zum 25. Lebensjahr, wenn sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und **keine** Ausbildungsvergütung erhalten, sowie Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erhalten Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.

Der Antrag auf Arbeitslosengeld II schließt die Leistungen für Bildung und Teilhabe (Ausnahme Lernförderung!) mit ein. Ergänzende Unterlagen sind jedoch vorzulegen.

Lernförderung ist gesondert zu beantragen und wird frühestens ab Beginn des Monats bewilligt, in dem der Antrag gestellt wurde.

Auskünfte und Antragstellung

bei Bezug von
Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld

Jobcenter Weiden-Neustadt

📍 Weigelstraße 24
92637 Weiden

☎ 0961/409-1500

bei Bezug von
Sozialhilfe
Wohngeld
Kinderzuschlag
Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz

Stadt Weiden i. d. OPf.

📍 Dr.-Pfleger-Str. 15
92637 Weiden

☎ 0961/81-0

Landratsamt Neustadt

📍 Stadtplatz 36
92660 Neustadt/WN

☎ 09602/79-0

Leistungen für Bildung und Teilhabe





Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Übernommen werden die tatsächlich anfallenden Kosten für ein- und mehrtägige Fahrten mit Schule und Kindertageseinrichtung (z.B. für die Teilnahme an Skikurs, Abschlussfahrt, Schüleraustausch, Theaterfahrt, Schullandheimaufenthalt ...).

Schülerbeförderung

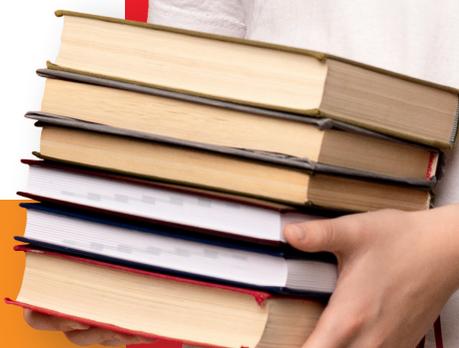


Übernommen werden Fahrtkosten zur Schule, die sonst niemand trägt (z.B. bei Gastschulverhältnissen), bei einer Entfernung von mehr als 2 km zur Grundschule bzw. 3 km zu anderen Schulen.



Gemeinschaftliches Mittagessen

Übernommen werden die Kosten für die regelmäßige Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in Schule und Kindertageseinrichtung.



Schulbedarf



Pauschalbetrag zum Kauf von Schulmaterialien (z.B. Schulranzen, Hefte, Stifte, Taschenrechner, Kopiergeld ...) nach Vorlage einer Schulbescheinigung.



Lernförderung

Übernommen werden die Kosten für Nachhilfe bei schwerwiegenden schulischen Problemen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben



Übernommen werden 15 € pro Monat (z.B. für Musikunterricht, Vereinsbeiträge, Ferienprogramm, Zeltlager ...).

Der Betrag kann auf verschiedene Angebote aufgeteilt oder für größere Aktivitäten angespart werden.